



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/66-PMVD/2021

16. April 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2021 unter der Nr. 6173/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beatmungsgeräte“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) verfügt über 130 Beatmungsgeräte, wovon 16 für eine sogenannte Langzeitbeatmung (intensivmedizinische, länger andauernde Beatmung) geeignet sind. Von diesen 130 Beatmungsgeräten werden die 16, für Langzeitbeatmung geeigneten Geräte, in den heereseigenen Sonderkrankenanstalten der Sanitätszentren und 87 bei den Sanitätseinrichtungen des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) verwendet. 27 Beatmungsgeräte befanden sich mit Stichtag 12. April 2021 als Umlaufreserve zur Abdeckung erforderlicher Wartungszyklen im Sanitätslager des Heereslogistikzentrums. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass sich darüber hinaus derzeit 14, nicht dem ÖBH gehörende, Beatmungsgeräte im COVID-19-Krisenlager des Bundes befinden.

Zu 2:

Über den Einsatz und die Verwendung von Beatmungsgeräten entscheidet jeweils der zuständige, behandelnde Arzt. Der Einsatz eines Beatmungsgeräts kommt jedenfalls dann in Betracht, wenn beim Patienten keine ausreichende, selbständige suffiziente Eigenatmung mehr gegeben ist. Die im COVID-19-Krisenlager des Bundes verfügbaren Beatmungsgeräte werden nach den Bestimmungen des COVID-19 Lagergesetzes nach Anforderung durch Bundesländer und einer Plausibilitätsprüfung sowie nach Freigabe durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ausgegeben.

Zu 3:

Aus dem COVID-19-Krisenlager des Bundes wurden im ersten Quartal 2021 zwei Beatmungsgeräte an das Landeskrankenhaus in Wiener Neustadt ausgegeben. Die im Bestand des BMLV befindlichen Beatmungsgeräte dienen der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des ÖBH, einschließlich notfallmedizinischer Erstversorgung.

Mag. Klaudia Tanner

